

**Prinz-Eugen-Park
Öffentliche Grünflächen
im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016
und angrenzende Grünflächen**

im 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Projektkosten (Kostenobergrenze):
14.500.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Genehmigung der Herstellung einer provisorischen Zwischenbegrünung sowie der Durchführung von vorgezogenen Baum- und Strauchentfernungen
4. Anwohnerbeteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park (PEP)

Antrag Nr. 14-20 / A 05244 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 16.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15084

Anlagen

- Bedarfsprogramm
- Antrag Nr. 14-20 / A 05244
- Stellungnahme des Behindertenbeirates vom 08.08.2019
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 vom 11.09.2019

Beschluss des Bauausschusses vom 08.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 Cosimastraße, Salzsenderweg und Stradellastraße – ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne – (Satzungsbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10726) stellt die bauleitplanerischen Vorgaben für die ca. 11,9 ha großen, öffentlichen Grünflächen des Prinz-Eugen-Parks (siehe Anlage A) dar. Er sieht ein nach Größe und Charakter differenziertes Freiraumangebot vor, in das sich unter anderem auch vielfältig nutzbare Spielflächen für alle Altersgruppen einfügen.

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes wurden die Planungsleistungen (Objektplanung für Freianlagen gemäß § 39 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 5) im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb (VOF-Verfahren – Vergabeverfahren gemäß der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) europaweit ausgeschrieben und durch das Baureferat durchgeführt. Es haben sich 28 Landschaftsarchitekturbüros beworben. Aus diesen wurden anhand der mit der Bewerbung vorgelegten Referenzen und weiterer Kriterien die fünf geeignetsten Bewerber ausgewählt und mit der Anfertigung von Planungsskizzen beauftragt.

Die Beurteilung der eingereichten Planungsskizzen erfolgte durch ein siebenköpfiges Gremium. Dieses Gremium bestand aus der Vorsitzenden des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen, einer externen Landschaftsarchitektin, Vertreterinnen und Vertretern des Baureferates (Gartenbau), des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie einem Vertreter der GEWOFAG.

Aus diesem Verhandlungsverfahren ging als am besten bewertete Arbeit die Arbeitsgemeinschaft der Büros terra.nova landschaftsarchitektur aus München und club L 94 Landschaftsarchitekten aus Köln als Sieger hervor.

Die Arbeitsgemeinschaft wurde vorerst mit der Vorentwurfsplanung beauftragt.

Ein erster Zwischenstand des Vorentwurfs wurde dem Unterausschuss Planung des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen am 10.04.2017 vorgestellt. Am 04.05.2017 erfolgte eine Vorstellung dieses Planungsstandes innerhalb eines Workshops "Straßen, Plätze, Park", initiiert durch das Konsortium Prinz-Eugen-Park. An diesem Termin waren neben Mitgliedern des Bezirksausschusses 13 und des Stadtrates auch Bauherrenvertreterinnen und -vertreter sowie künftige Bürgerinnen und Bürger anwesend. Die Teilnehmer hatten dabei die Gelegenheit, Wünsche und Anregungen bezüglich der Planung vorzubringen.

Ausgehend von den gesammelten Anregungen und Wünschen des Bezirksausschusses 13 sowie der Bürgerinnen und Bürger zur vorgestellten Planung wurde der Vorentwurf weiter bearbeitet.

Am 04.10.2018 fand eine weitere Vorstellung der Planung vor dem Unterausschuss Planung des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen statt; mit anschließender Ortsbegehung am 22.11.2018 auf Wunsch des Bezirksausschusses zu einzelnen Themen, wie die vorgezogene Herstellung von Wegen sowie die provisorische Begrünung von Baustelleneinrichtungsflächen der privaten Bauträger auf zukünftig öffentlichen Flächen oder dem Umgang mit der Kapelle. Diese Inhalte sind in die Planung eingeflossen.

Am 26.11.2018 folgte eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Aula der Ruth-Drexel-Schule, auf der sich die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie alle Interessierten über den Stand der Planung informieren konnten.

In enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 13 Bogenhausen werden im Rahmen der anstehenden Entwurfsplanung folgende Themen vertieft: Die Nutzungsbelegung bei einem Teil der Spiel- und Sportfelder im Südflügel, die Sortenwahl der Obstbäume sowie Obstbaumpatenschaften.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Das Gelände des entstehenden Stadtquartiers ist im Norden vom Salzsenderweg, im Südosten von der Stradellastraße, im Süden durch eine bestehende Grünfläche und im Westen durch die Cosimastraße umgeben. Bei dem ca. 30 Hektar großen Planungsgebiet betragen die öffentlichen Grünflächen etwa ein Drittel der Gesamtfläche. Zusätzlich wird das neue Stadtquartier noch an zwei Seiten von großzügigen Grünzügen umgeben.

Die Bebauung des neuen Quartiers wird, von der Cosimastraße aus, über zwei Stichstraßen verkehrlich erschlossen. Die neu anzulegenden öffentlichen Grünflächen betten die dichten Wohncluster ein. Die kompakten Wohncluster grenzen sich zu den öffentlichen Grünflächen durch bis zu 1,50 m hohe Mauern, Mauersockel oder äquivalente Einfriedungen ab.

Der entstehende Park in einer Größenordnung von etwa 11,9 Hektar gliedert sich in 5 Teilbereiche (siehe Übersichtsplan Anlage B und Vorentwurf Anlage C). Diese sind die Grüne Mitte (Angerhain ca. 2,8 ha), der Jugendspielbereich unterhalb der Jörg-Hube-Straße im Süden (Südflügel ca. 1,9 ha), der Bereich im Norden (Nordflügel ca. 2,0 ha), die Biotop-Entwicklungsfläche im Osten (Ostflügel ca. 2,7 ha) sowie die drei Fugen in Nord-Süd-Richtung zwischen den Bauclustern (Fugen insgesamt ca. 2,5 ha).

Der wertvolle Baumbestand bildet das Leitmotiv des Parks. Kerngedanke der Planung ist die größtmögliche Erhaltung und Weiterentwicklung des vorhandenen Baumbestands, der Wiesenlandschaft sowie der vorhandenen Biotopstrukturen. Der die ehemalige Kaserne umschließende, dichte Baum- und Heckensaum wird im Bereich der Wegeanschlüsse behutsam geöffnet und ermöglicht so wichtige Wege- und Blickbeziehungen in die angrenzenden Quartiere und den bestehenden südlichen Grünzug. Der Prinz-Eugen-Park wird so wichtiger Teil der vorhandenen übergeordneten Freiraumstruktur im Stadtraum.

Wegesystem und Beleuchtung

Ein differenziertes Wegesystem verbindet Parkräume, Wohnhöfe und öffentliche Straßen- und Platzräume.

Die Hauptwege des Parks werden in einer Breite von 3,50 m hergestellt. Sie dienen der Vernetzung der nördlichen, östlichen und südlichen Randbereiche mit der umliegenden Umgebung. Im Inneren des Parks, dem Angerhain, befindet sich ebenfalls ein Hauptweg.

Die untergeordneten Wege erhalten eine Breite von 2,50 m mit einem beidseitigen 0,50 m breiten Schotterrasenstreifen, um eine Befahrbarkeit für Pflegefahrzeuge zu gewährleisten.

Auf Wunsch des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen wird der überwiegende Teil der innerhalb der Grünanlagen liegenden Wege als wassergebundene Wegedecken hergestellt, um den Versiegelungsgrad im Baugebiet zu minimieren. Der Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen sieht allerdings wassergebundene Wegedecken auf Wegen, welche z. B. Spielbereiche erschließen, kritisch. Als Argument wird aufgeführt, dass wassergebundene Beläge in der schlechten Jahreszeit nicht so lange und so gut nutzbar seien wie Wege aus Asphalt, Platten oder Ort beton. Tatsächlich werden in Grünanlagen standardmäßig Wege unversiegelt mit wassergebundener Decke hergestellt. Nur übergeordnete Wegeverbindungen werden asphaltiert oder mit festen Belägen hergestellt. Diese Wege werden dann wegen ihrer verkehrlichen Bedeutung auch beleuchtet und im Winter geräumt.

Bei den im Prinz-Eugen-Park betroffenen und vom Bezirksausschuss als wassergebunden gewünschten Wegen handelt es sich nicht um solche Wege mit übergeordneter Verbindungsfunktion.

Das Baureferat schließt sich daher dem Wunsch des Bezirksausschusses an und schlägt die standardmäßige, unversiegelte Ausführung der Parkwege vor.

Im Anschluss an die als Sackgassen mündenden Wohnstraßen schließen die Fuß- und Fahrradwege in Weiterführung nach Osten an die außerhalb des Planungsgebietes liegende Fahrradhaupttroute (Stradellastraße mit nördlicher Verlängerung) an. Diese Fuß- und Fahrradwege werden mit einer Beleuchtung versehen. Zusätzlich dazu wird der Schulweg vom Salzsenderweg nach Süden zur Ruth-Drexel-Schule beleuchtet. Die Beleuchtung dieser asphaltierten Wege erfolgt mit Mastleuchten entsprechend dem angrenzenden Bestand. Die speziellen Anforderungen an eine Beleuchtung, wie z. B. Insektenfreundlichkeit und Niedervoltspannung, werden berücksichtigt.

Kinder- und Jugendspielbereiche

In der Zentralen Mitte positionieren sich am westlichen und östlichen Ende des langgestreckten Bereichs zwei intensiv gestaltete Spielbereiche (Wasser- und Kletterspielplatz) mit Angeboten für Klein- und Schulkinder.

Innerhalb der blütenreichen Wiesenflächen im Nordflügel entstehen zwei kleinere Spielbereiche, ebenfalls für Klein- und Schulkinder.

Im Südflügel entsteht ein vielfältiges Angebot an Sport- und Freizeitnutzungen. Der seitens des Bebauungsplanes geforderte Lärmschutz für den Bolzplatz wird durch das räumlich-topographische Konzept der über Rasenböschungen abgesenkten Felder gewährleistet. Es entsteht ein attraktiver Jugendspiel- und Sportbereich.

Biotope, Biotopverbund und Biotop-Entwicklungsfläche

Auf dem Gelände sind insgesamt 13 Einzel-Biotopflächen mit der Ausprägung Park, Hain, Baumbestände, Hecken und Wiesen erfasst. Diese weisen überwiegend gleichzeitig eine Biotopverbundfunktion auf. So sind sie Verbindungsstrukturen zwischen den Grün- und Gehölzbeständen des naheliegenden Fidelityparks, der Kleingartenanlage "Schlüsselgarten" an der Cosimastraße sowie des Grünstreifens an der Wahnfriedallee. Die weitläufige, extensiv genutzte und von langgestreckten Baumhecken gesäumte Wiesenfläche auf dem ehemaligen Übungsgelände im Osten des Parks dient als wichtige lokale Verbundfläche bzw. -linie für zahlreiche Tierarten. Diese Biotop-Entwicklungsfläche wird analog den Zielsetzungen des Bebauungsplanes weitläufig und extensiv belassen und im Sinne des Artenschutzes entwickelt.

Der Umgang mit den festgestellten Tierarten wird in der Anlage detaillierter beschrieben.

Baumbestand und Baumbilanz

Insgesamt sind bei einem Bestand von etwa 2.211 Bäumen 166 Fällungen erforderlich, davon haben 94 Bäume einen Stammumfang von 80 cm oder mehr. Gemäß der vorgelegten Planung sind dafür 214 Baumpflanzungen vorgesehen. Auch wenn bei der Planung der weitestgehende Erhalt des Baumbestandes maßgebliche Vorgabe war, ist eine Baumentfernung in dem oben beschriebenen Umfang notwendig. Gründe sind maßgeblich die gemäß Bebauungsplan geforderten Wegeanschlüsse bzw. Vernetzungen zu den benachbarten Wohngebieten und Grünflächen sowie die innere Erschließung mit Wegen für Fußgänger und Radfahrer.

Altlasten- und Kampfmittelfreiheit

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um eine ehemalige Kaserne. Es besteht daher generell ein Verdacht auf Altlasten und Kampfmittel. Die Altlastenfreimachung und Entmunitionierung liegt in der Verantwortlichkeit des Kommunalreferates.

Nach entsprechenden Voruntersuchungen des Kommunalreferates hinsichtlich Altlasten erfolgte 2014 eine Bodensanierung. Dabei wurden 16 schadstoffrelevante Auffüllungen auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne beseitigt. Insgesamt wurden lediglich abfallrechtlich relevante Auffüllungen festgestellt, die laut Referat für Gesundheit und Umwelt nicht gefährlich sind. Dennoch ist gemäß der Empfehlung des Kommunalreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt eine baubegleitende Überprüfung der Aushubböden in geplanten Kinderspielbereichen während der Landschaftsbauarbeiten vorgesehen.

Betreffend die Kampfmittelsondierung bzw. -räumung sind laut Kommunalreferat die erforderlichen Arbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen. Letzte Teilflächen, die bisher von Bauträgern belegt sind, werden bis Herbst 2019 nachgegraben und beräumt.

Das zuständige Kommunalreferat sichert zu, dass nach Abschluss aller geplanten Maßnahmen die gutachterlichen Anforderungen an die Kampfmittelfreiheit erfüllt werden, so dass die Grünflächen für die Öffentlichkeit uneingeschränkt nutzbar sind:

- 1) Die uneingeschränkte Kampfmittelfreiheit bezüglich großkalibriger Munition wird auf dem gesamten Gelände erreicht.
- 2) In Spielbereichen wird die uneingeschränkte Kampfmittelfreiheit erreicht.
- 3) In Bereichen mit Baumbestand, Wiesen und Biotopentwicklungsflächen (Flächen, die nicht baulich verändert werden) wird die Sicherheit für die öffentliche Nutzung durch die Räumung bis 0,3 m Tiefe hergestellt.
- 4) Darüber hinaus werden bei den Flächen, die baulich verändert werden, die kampfmitteltechnischen Arbeiten baubegleitend erfolgen. Dadurch wird z. B. in Wegen die Kampfmittelfreiheit bis zu einer Tiefe von 0,70 m hergestellt. In allen bearbeiteten Flächen wird nach den erdbautechnischen Aushubarbeiten zusätzlich eine Kampfmittel-Sondierung auf dem Planum erfolgen.

Vorgezogene Maßnahmen

Da seit Frühjahr 2018 die ersten Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtquartier leben und der Baubeginn der Hauptbaumaßnahmen für den Park ab Frühjahr 2021 vorgesehen ist, wurden zwingend notwendige Wegebaumaßnahmen als ein Teilprojekt ausgegliedert.

Dies betrifft die Herstellung der sogenannten Feuerwehr-Überläufe (einschließlich der dafür erforderlichen Gehölzentfernungen), die durch die Grünanlage verlaufen und gleichzeitig zwei wichtige Fuß- und Rad-/ sowie Schulwege darstellen. Diese vorgezogenen Maßnahmen sind nicht Gegenstand des vorgelegten Projektauftrages. Sie werden separat aus laufenden Haushaltsmitteln des Baureferates finanziert.

In 2019 erhalten im Nordflügel Teilbereiche der Baustelleneinrichtungsflächen der privaten Bauträger, die sich auf zukünftig öffentlichen Flächen befinden, eine provisorische Zwischenbegrünung mit einer extensiven Wiesenansaat bzw. Landschaftsrasen.

Aufgrund des geplanten Baubeginns in 2021 muss die notwendige Entfernung von Gehölzen in allen Bauabschnitten bereits im Winter 2020/2021 durchgeführt werden. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Ausführungsgenehmigung vorliegen wird, ist es erforderlich, die im Winter 2020/2021 notwendigen Gehölzentfernungen bereits mit dem vorliegenden Projektauftrag zu beschließen.

Die erforderliche Gestattung zur Entfernung der Bäume, die gemäß Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt sind, wird das Baureferat (Gartenbau) rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission einholen.

Die Kosten für die Herstellung der provisorischen Zwischenbegrünung und die notwendigen Gehölzentnahmen belaufen sich auf 250.000 Euro und sind in den Projektkosten enthalten.

Kunst am Bau

Für die öffentliche Grünfläche des Prinz-Eugen-Parks wird empfohlen, auf die Durchführung eines eigenen Kunst-am-Bau-Verfahrens zu verzichten. Die Kunstmittel aus der öffentlichen Grünfläche in Höhe von 230.000 Euro sowie die vorhandenen Kunstmittel aus dem Schulbauprojekt Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02143) in Höhe von 120.000 Euro und dem Projekt der öffentlichen Verkehrsflächen inklusive dem Maria-Nindl-Platz (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10276) in Höhe von 150.000 Euro sollen stattdessen für die Finanzierung der Kunst am Bau auf dem Maria-Nindl-Platz verwendet werden. Durch die Gesamtsumme in Höhe von 500.000 Euro wird die Realisierung eines Brunnenkunstwerks am zentralen Platz möglich.

Dem Wunsch der Bürgerschaft, welcher in der Beteiligungsveranstaltung geäußert wurde, kann so Rechnung getragen werden.

3. Bauablauf und Termine

Der Bau der öffentlichen Grünflächen soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Im ersten Bauabschnitt wird der Nordflügel mit seinen kleinen Spielbereichen und fugenartigen Grünflächen zwischen den nördlichen Wohnclustern hergestellt. Zeitgleich wird die Biotopentwicklungsfläche mit ihren Parkwegen gebaut. Der Angerhain als zentraler Erholungs- und Spielraum sowie der Südflügel mit seinem attraktiven Jugendspiel- und Sportbereich werden als zweiter und dritter Bauabschnitt hergestellt. Die ersten beiden Bauabschnitte werden zeitgleich bearbeitet, die Fugen zwischen den Wohnclustern dienen dabei als Zufahrten zur Grünen Mitte. Dies kann erst erfolgen, sobald die Mauern der Wohncluster endgültig hergestellt sind und die Fugen nicht mehr als Baustelleneinrichtungsflächen der Bauträger benötigt werden. Der 3. Bauabschnitt startet etwa sechs Monate nach den Bauabschnitten 1 und 2.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind folgende Ausführungstermine vorgesehen:

provisorische Zwischenbegrünung:	2019
Vorgezogene Baumentfernungen:	Winter 2020 / 2021
1. Bauabschnitt:	Frühjahr 2021 bis Ende 2022
- Nordflügel mit kleinen Spielbereichen und Fugen	
- Ostflügel mit der Biotopentwicklungsfläche	
2. Bauabschnitt:	Frühjahr 2021 bis Ende 2022
- Zentrale Mitte mit Wasser- und Kletterspielplatz	
3. Bauabschnitt:	Herbst 2021 bis Sommer 2022
- Südflügel mit den Sportterrassen	

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 Prozent für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	12.340.000 €
Reserve für Kostenrisiken (rund 17,5 % der Kostenschätzung)	2.160.000 €
Projektkosten und Kostenobergrenze	14.500.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 14.500.000 Euro.

Die Projektkosten in Höhe von 14.500.000 Euro (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- beziehungsweise Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

Die Kosten bei den Landschaftsbauarbeiten für den schichtenweisen Aushub während der kampfmitteltechnischen Aushubbegleitung werden vom Kommunalreferat überschlägig auf ca. 300.000 bis 400.000 € brutto geschätzt. Die Vorfinanzierung erfolgt über das Baureferat, die festgestellten Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme vom Kommunalreferat übernommen. Gleiches gilt für die entsprechenden Ingenieurkosten der kampfmitteltechnischen Überwachung.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 17,5 Prozent beträgt 14.500.000 Euro.

Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 5800.8380 (Rangfolge-Nr. 043) lediglich mit Planungskosten enthalten. Um mit den Bauarbeiten termingerecht im Frühjahr 2021 beginnen zu können, sind die Bau- und weiteren Planungskosten für die drei Bauabschnitte des Projekts in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzunehmen. Das Baureferat wird die Projektkosten einschließlich der Risikoreserve zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 anmelden.

Die in 2019 und 2020 voraussichtlich erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 190.000 Euro bzw. 255.000 Euro wird sich das Baureferat durch Mittelumichtung aus der Finanzposition 5800.950.9920.7 "Pauschale vorlaufende Planungskosten" in 2019 auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2020 bei der Finanzposition 5800.950.8380.5 "Öffentliche Grünfläche Prinz-Eugen-Kaserne" bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Mit der Inanspruchnahme der erforderlichen Planungsmittel aus der Pauschale für vorlaufende Planungskosten ergibt sich in 2019 und 2020 keine unterjährige Budgetausweitung.

Die ab 2021 erforderlichen Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen wird das Baureferat für die Finanzposition 5800.950.8380.5 rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anmelden.

6. Antrag Nr. 14-20 / A 05244 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 16.04.2019

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat den Antrag Nr. 14-20 / A 05244 gestellt, wonach eine „Anwohnerbeteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park (PEP)“ erfolgen soll. In dem Antrag wird weiter ausgeführt, dass bis zur endgültigen Herstellung des öffentlichen Raums (Fahrbahnen, FußgängerInnenbereiche, Plätze und Grünanlagen) die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Beteiligungs-Workshops eingebunden werden sollen. Parallel zur BA-Beteiligung sollte auch die Bürgerschaft im Rahmen eines Workshops beteiligt werden.

Hierzu führt das Baureferat Folgendes aus:

Bei der öffentlichen Grünanlage resultiert das Gestaltungskonzept aus einem konkurrierenden Verfahren unter Beteiligung des Bezirksausschusses.

Der Bezirksausschuss war auch danach in den Entwurfsprozess kontinuierlich eingebunden. Unter anderem fand am 22.11.2018 ein Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksausschusses sowie Bürgerinnen und Bürgern statt, auf dem verschiedene Aspekte der Planung diskutiert und viele Anregungen aufgenommen wurden. Bei einer großen Bürgerinformationsveranstaltung am 26.11.2018 konnten sich die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls zu allen Themen der Planung äußern und Anregungen einbringen.

Diese Veranstaltung galt explizit auch den Plätzen und Straßen im Prinz-Eugen-Park, so dass u. a. auch zum Maria-Nindl-Platz die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Ideen und Wünsche an das Baureferat adressieren konnten. Die Beiträge zum Maria-Nindl-Platz werden nun in die Planung eingearbeitet und anschließend der Bezirksausschuss und die Bürgerschaft erneut beteiligt.

Hinsichtlich der Gestaltung der Straßen fand auf Wunsch der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL am 07.05.2019 ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Anwohnerschaft und des Bezirksausschusses statt. Dabei wurden konkrete Anregungen für die Gestaltung des Straßenraumes besprochen, die nun vom Baureferat eingearbeitet und vor der Beschlussfassung des Stadtrates mit dem Bezirksausschuss abgestimmt werden.

Dem Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, die im Prinz-Eugen-Park wohnende Bürgerschaft bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes einzubinden, wird somit durch die vorstehend beschriebenen Maßnahmen Rechnung getragen.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage unter der Maßgabe zugestimmt, dass die wassergebundenen Wegedecken regelmäßig vom Baureferat fachgerecht instand gehalten werden (siehe Anlage 3). Das Baureferat wird diese Anforderung im Rahmen des turnusmäßigen Wegeunterhaltes sicherstellen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung mehrfach angehört / unterrichtet. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2019 mit der Sitzungsvorlage befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen (siehe auch Anlage 4):

„Der Bezirksausschuss stimmt dem Beschlussentwurf zu.
Jedoch bittet der Bezirksausschuss um Beteiligung in der Detailplanung sowie um eine öffentliche Infoveranstaltung für die Bürger.“

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Baureferat wird beiden Forderungen des Bezirksausschusses nachkommen. Der Bezirksausschuss wird in die weitere Detailplanung eingebunden werden. Für die Informationsveranstaltung wird das Baureferat auf den Bezirksausschuss zeitnah zugehen und die Rahmenbedingungen dafür abstimmen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 14.500.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
4. Die Herstellung der provisorischen Zwischenbegrünung in 2019 sowie die Durchführung vorgezogener Gehölzentfernungen im Winter 2020 / 2021 vor Erteilung der Ausführungsgenehmigung wird genehmigt.
5. Die Kunstmittel aus der öffentlichen Grünfläche in Höhe von 230.000 Euro sowie die vorhandenen Kunstmittel aus dem Schulbauprojekt Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße und aus dem Projekt der öffentlichen Verkehrsflächen inklusive dem Maria-Nindl-Platz werden gebündelt und für die Finanzierung der Kunst am Bau auf dem Maria-Nindl-Platz verwendet.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten für die Maßnahme "Öffentliche Grünfläche Prinz-Eugen-Park" in Höhe von 14.500.000 Euro (einschließlich einer Risikoreserve in Höhe von 2.160.000 Euro) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

IL 1, Öffentliche Grünfläche Prinz-Eugen-Park, Maßnahme-Nr. 5800.8380, Rangfolge-Nr. neu

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	12.340	364	11.869	190	255	5.600	5.550	274	107	0
B	Summe	12.340	364	11.869	190	255	5.600	5.550	274	107	
	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		12.340	364	11.869	190	255	5.600	5.550	274	107	0
nachrichtlich Risikoreserve		2.160	0								2.160

Die Risikoreserve in Höhe von 2.160.000 Euro wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

7. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2019 und 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von voraussichtlich 190.000 Euro bzw. 255.000 Euro bei der Finanzposition 5800.950.8380.5 "Öffentliche Grünfläche Prinz-Eugen-Kaserne" durch Mittelumschichtung aus der Finanzposition 5800.950.9920.7 "Pauschale vorlaufende Planungskosten" in 2019 auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Nachtrags Haushaltsplanes 2020 bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
8. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 5800.950.8380.5 "Öffentliche Grünfläche Prinz-Eugen-Kaserne" ab 2021 erforderlichen Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplan aufstellungsverfahren anzumelden.
9. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05244 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 16.04.2019 "Anwohnerbeteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park (PEP)" wird entsprechend den Ausführungen unter Punkt 6 im Vortrag entsprochen.
Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - G, G1, G1 C/S, GZ, GZ1, G02

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G11

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.